



Datum: 18.08.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Jahresabschluss 2020**a) Feststellung des Jahresabschlusses****b) Verwendung des Jahresergebnisses****c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW***Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2020 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 234.336.053,30 € sowie die Ergebnisrechnung 2020 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 4.453.768,06 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss mit 2.139.372,28 € der Allgemeinen Rücklage und mit 2.314.395,78 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/248 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2020 vom 14.07.2021 sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nebst Anhang und Lagebericht vom 18.06.2021 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät in seiner Sitzung am 31.08.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020. Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der zeitlichen Abfolge der Sitzungen wird über das Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet bzw. die verfasste Stellungnahme im Rahmen der Ratssitzung verlesen.

Zum Vorschlag der Ergebnisverwendung folgende Erläuterungen:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den ausgewiesenen Jahresüberschuss sowohl der allgemeinen Rücklage als auch der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Während die allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dient, hat die Ausgleichsrücklage die Funktion, Fehlbeträge im Ergebnisplan auszugleichen. Sie dient insoweit als „Puffer“ für die Haushaltsplanung, da insbesondere die Steuererträge konjunkturellen Schwankungen unterworfen sind. Durch die guten Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre, konnte die Ausgleichsrücklage in der Vergangenheit bereits durch Zuführungen gestärkt werden. Lag sie zum 31.12.2016 noch bei rd. 11 Mio. € liegt ihr Wert zum 31.12.2020 mit 21,5 Mio. € fast doppelt so hoch.

Für die allgemeine Rücklage ergeben sich neben den nach § 44 Abs. 3 KomHVO regelmäßig vorzunehmenden Verrechnungsbuchungen in den Jahren 2020/2021 folgende Besonderheiten:

- In 2020 musste aufgrund der Borkenkäferproblematik und der hieraus entstandenen Kalamitätsflächen eine Wertkorrektur auf das bilanzielle Forstvermögen in Höhe von 395.547 € gebucht werden¹. Die Wertkorrektur ist wertmindernd mit der allg. Rücklage verrechnet worden.
 - Nach dem vom Landtag im Jahr 2020 beschlossenen NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) müssen die Kommunen in 2020 und 2021 Corona-bedingte Mehraufwendungen oder Mindererträge in der Ergebnisrechnung isolieren und in der Bilanz aktivieren. In 2020 sind Corona-bedingte Aufwendungen in Höhe von 253.825,28 € entstanden, der Haushaltsplan 2021 geht von einem zu isolierenden Betrag von 1,2 Mio. € aus. Insgesamt ergibt sich aus der Planung 2021 und dem Ergebnis 2020 insofern ein zu aktivierender Corona-Schaden von 1.453.825,28 €.
 - Mit Beschluss vom 10.06.2021 hat die Stadtvertretung die Auflage einer Re-Start-Kampagne in Form einer Einkaufsgutschein-Aktion mit der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 €. Diese freiwilligen Aufwendungen sind als Corona-bedingte Kosten ebenfalls im Jahresabschluss 2021 zu isolieren und zu aktivieren.
- ➔ Nach dem NKF-CIG ist die gebildete Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 längstens über 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2024 besteht die einmalig auszuübende Option, die Bilanzierungshilfe gegen die allg. Rücklage auszubuchen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2020 anteilig zur Stärkung der allgemeinen Rücklage zu nutzen. Damit könnte zum einen der Wertverlust aus der Korrektur des Forstvermögens ausgeglichen und zum anderen Vorsorge für eine etwaige Verrechnung der Corona-Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 getroffen werden. Die vorgeschlagene Zuführung stellt dabei kein Vorgriff auf einen von der Stadtvertretung im Jahr 2024 gesondert zu fassenden Beschluss zur Verrechnung der Bilanzierungshilfe dar!

Die oben näher erläuterten Beträge summieren sich auf 2.139.372,28 €. Vorgeschlagen wird, diesen Betrag der allg. Rücklage zuzuführen. Der Differenzbetrag von 2.314.395,78 € stünde zur weiteren Stärkung der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Weiteres Verfahren:

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öf-

¹ Nettobetrachtung: Die Wertkorrektur betrug 500.547 €, die aus dem Verkauf des Kalamitätsholzes erzielten Erlöse in Höhe von 105.000 € waren bei der Verrechnung entsprechend gegenzurechnen.

fentlich bekannt gemacht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Im IV. Quartal 2020 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 58.198,64 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter dem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.156.448,69 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Hierin enthalten ist ein Betrag in Höhe von rd. 211.000 € an Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage. Diese Zahlung resultiert unmittelbar aus den gegenüber der Planung höheren Gewerbesteuererträgen.